



## 3.1. Willkommenskultur für Mädchen

### SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

#### ALLGEMEINES

Das Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist im Hinblick auf weibliche Mitarbeiterinnen für die bestehenden Mitarbeiter\*innen ein wichtiges Thema. Oft gibt es Unsicherheiten, Ängste und Befürchtungen seitens männlicher Mitarbeiter, da sie bereits einiges zu diesem Thema gehört haben, aber nicht exakt wissen, was genau unter sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz fällt. Die Thematisierung dieses Themas, insbesondere in Betrieben, in denen es keine Frauen gibt, sollte fixer Bestandteil bei der Erarbeitung einer Willkommenskultur für Mädchen bzw. Frauen sein.



#### DEFINITION:

Das Gleichbehandlungsgesetz im Arbeitsleben definiert sexuelle Belästigung als „ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist. (...)sexuelle Belästigung liegt vor, wenn dieses Verhalten vom Arbeitgeber, einem Kollegen oder einem Dritten (z. B. einem Kunden) an den Tag gelegt wird oder wenn der Arbeitgeber es schuldhaft unterlässt, eine angemessene Abhilfe zu schaffen“.

Quelle: [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

Damit sagt der Gesetzgeber recht klar: Sexuelle Belästigung ist u. a., was als solche empfunden wird und für die betroffene Person unerwünscht ist. Das kann ein „freundschaftlicher“ Klaps sein, eine zweideutige Anspielung oder eine echte handgreifliche Attacke.“

Die Arbeiterkammer hat einige Beispiele für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz online auf [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at) festgehalten:

- Poster von Pin-ups im Arbeitsbereich (auch am Computer)
- pornografische Bilder am Arbeitsplatz
- Anstarren, taxierende Blicke
- anzügliche Witze, Hinterherpfeifen
- anzügliche Bemerkungen über Figur oder sexuelles Verhalten im Privatleben
- eindeutige verbale sexuelle Äußerungen
- unerwünschte Einladungen mit eindeutiger (benannter) Absicht
- Telefongespräche und Briefe oder E-Mails (oder SMS-Nachrichten) mit sexuellen Anspielungen
- Versprechen von beruflichen Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen
- Androhen von beruflichen Nachteilen bei sexueller Verweigerung
- zufällige/gezielte körperliche Berührungen
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen
- exhibitionistische Handlungen

Aktuelle Informationen sowie eine umfangreiche Broschüre zu dem Thema finden Sie auf der Website der Arbeiterkammer auf [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at).